

Schutzkonzept Waldorfschule Heidenheim



STAND 24.11.2025

Inhalt

Vorwort - Warum ein Schutzkonzept.....	3
Verankerung im Leitbild	3
Formen von Gewalt	4
Risiko und Potentialanalyse	5
Code of Conduct / Verhaltenskodex	7
Vertrauensstelle	8
Notwendigkeit und Aufgaben einer Vertrauensstelle	8
Besetzung der Vertrauensstelle	8
Rahmenbedingungen der Vertrauensstelle	9
Schulsozialarbeit.....	9
Die Interventionspläne im Schutzkonzept	10
Verhalten in der Akutsituation:.....	10
Krisenteam	11
Kontakte im Notfall	11
Interventionsplan (nach §8a SGB VIII) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Umfeld oder Familie	12
Interventionsplan bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende.....	13
Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Übergriffe unter Schülern	14
Hinweise zum Interventionsplan bei Verdacht auf (sexualisierte) Übergriffe unter Schülern	15
Weitere Ressourcen	16
Kooperation mit Fachleuten.....	16
Professionelle Aufarbeitung / Rehabilitation	16
Präventionsangebot	16
Beschwerdestelle der LAG Baden-Württemberg	16
Beschwerdestelle vom Bund der Freien Waldorfschulen	16
Ansprechstellen unserer Schule	17

Der besseren Lesbarkeit halber wird nur eine generische Form verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

Vorwort - Was ist ein Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept ist ein verbindlicher Rahmen, der Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufklärung enthält um die Sicherheit und das Wohlergehen der ganzen Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

Warum ein Schutzkonzept

Der Freien Waldorfschule Heidenheim ist es ein großes Anliegen, eine wertschätzende, respektvolle und friedliche Schulkultur in allen Bereichen, auch innerhalb des Hortes zu gewährleisten. Gewalt zeigt sich in unterschiedlichsten Formen. Unsere Aufgabe als Einrichtung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist es, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und in der Lage zu sein, nicht nur präventiv, sondern auch im Akutfall adäquate Lösungsansätze zu bieten.

Dieses Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung dann, wenn es von allen am Schulleben beteiligten Personen entwickelt, mitgetragen und gelebt wird. Durch die Partizipation der ganzen Schulgemeinschaft möchten wir ein gewaltfreies und achtsames Schulklima pflegen und fördern.

Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der geschulten Personalverantwortung. Ein aktiver Austausch zum Thema Gewaltprävention und die Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. In Konferenzen und Mitarbeitergesprächen sollten die Verantwortlichen Raum für Austausch, Fragen und Anregungen geben.

Darüber hinaus sind Fortbildungen von großer Bedeutung. Deren Ziel ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützer zu stärken und für problematische Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung und Umsetzung unseres Schutzkonzepts mitzutragen.

Auch die Partizipation von den Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Alle Schüler sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Für Eltern gibt es ebenfalls Mitbestimmungsstrukturen, die ihr Interesse an den Aktivitäten der Einrichtung fördern und ihre Bereitschaft, ein Schutzkonzept zu unterstützen, stärken. Gewählte Elternvertreter nehmen bereits an der Schulentwicklungskonferenz teil und sind so an den Prozessen beteiligt. Ebenso sollen durch gezielte altersentsprechende Angebote, im Hinblick auf alle Formen von Gewalt, nicht nur die Schüler, sondern auch die Eltern und das Kollegium sensibilisiert werden.

Dann stärkt das Schutzkonzept das Sicherheitsgefühl der Schulgemeinschaft, sorgt für klare Präventions- und Interventionsstrukturen und trägt dazu bei, ein respektvolles und geschütztes Lernumfeld für Schülerinnen und Schüler sowie für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Die Freie Waldorfschule Heidenheim und alle ihre Mitarbeitenden verpflichten sich, das Schutzkonzept und seine Richtlinien anzuerkennen und sich aktiv damit auseinanderzusetzen. Alle neuen und bisherigen Mitarbeitenden bekräftigen mit ihrer jeweils aktuellen Unterschrift die Kenntnis des Schutzkonzeptes und verpflichten sich zu deren Umsetzung im Alltag in einer Selbstverpflichtungserklärung.

In regelmäßigen Abständen wird das Schutzkonzept auf seine Aktualität überprüft, die Umsetzung evaluiert und die Inhalte gegebenenfalls angepasst.

Verankerung im Leitbild

Die Verantwortung unserer Einrichtung für den Schutz vor Gewalt wird im Leitbild der Schule verankert. Dabei wird betont, dass es um den Schutz aller Schülerinnen und Schüler sowie allen Mitarbeitenden geht, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung.

Das Leitbild unserer Schule wird überarbeitet. In diesem Zuge werden wir die oben aufgelisteten Punkte mit einarbeiten.

Formen von Gewalt

- Körperliche Gewalt:
Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen
- Psychische Gewalt
Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit, Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung
- Soziale Gewalt
Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke
- Rituelle Gewalt
Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulte oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung, aber auch die Kinderpornografie.
- Strukturelle Gewalt
Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes
- Materielle Gewalt
Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum
- Sexualisierte Gewalt
Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.
- Gewalt wegen Religionszugehörigkeit
Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.
- Gewalt und Rassismus
Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen. Alltagsrassismus bezeichnet Formen von Rassismus, die im normalen Alltag auftreten und oft unbewusst und unabsichtlich sind. Dies können unangebrachte Kommentare über Aussehen oder Herkunft sein, ebenso stereotypisierende Annahmen über Fähigkeiten, Interessen oder Verhalten aufgrund der ethnischen Herkunft.
- Stalking / Cyber-Stalking
Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mithilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.
- Mobbing / Cyber-Bullying
Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken

bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen, offenherzigen oder gewalttätigen und gewaltverherrlichenden Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

- Grenzüberschreitung

Die Grenzüberschreitung kann unbeabsichtigt oder geplant passieren und ist daher besonders schwer zu erkennen. Die Betroffenen haben ein unterschiedliches Empfinden „was geht“ und „was nicht geht“.

Es ist wichtig, aufmerksam zu sein und Gewalt schon in subtiler Form (z.B. ignorieren, beleidigen, lächerlich machen) zu bemerken. Aus Angst vor Konflikten werden Grenzverletzungen oft nicht angesprochen. Alle am Schulleben beteiligten Personen haben die Verantwortung, sich bei grenzüberschreitenden Situationen Unterstützung und Hilfe zu holen!

Wir tolerieren an unserer Schule keine Formen von Gewalt. Dies beinhaltet die Ebenen unter Schülern, unter Lehrpersonen, unter Lehrern und Schülern, unter Lehrern und Eltern und unter Schülern und Eltern.

Wir sehen es als Pflicht an, dass alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten, jegliche Formen von erfahrener oder beobachteter Gewalt an Mitarbeiter einer der folgenden Stellen melden:

- Vertrauensstelle
- Verwaltungsrat
- Geschäftsführung
- Unterstützungskreis
- Vorstand

Risiko und Potentialanalyse

In der Schulentwicklungskonferenz haben wir gemeinsam eine Risiko- und Potenzial Analyse durchgeführt. Ziel war es, möglicherweise schwierige Situationen, die durch den Schul- und Hortaltag, die Räumlichkeiten und das Gelände und die soziale Interaktion entstehen können, bereits im Vorfeld zu erkennen und mögliche Bewältigungsstrategien und risikoverringende Maßnahmen zu entwickeln. Folgende Grundfragen haben wir in der Schulentwicklungskonferenz gemeinsam bearbeitet:

- Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
- Welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem pädagogischen Alltag schon passiert?
- Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?
- Welche Maßnahmen zur Abwendung gibt es?
- Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen brauchen wir dazu?

Die Schule geht mit folgenden Themen um:

- Grenzverletzungen jeglicher Art (z.B. Beleidigungen, Anschreien, Schubsen, unangemessenes Verhalten) gegenüber allen am Schulleben beteiligten Personen.
- Übergriffe (Erpressung, Mobbing, u.a.)
- Gewaltübergriffe/Straftaten (z.B. Körperverletzung, Diebstahl, Überfall, sexuelle Gewalt, u.a.)

Regelmäßige Maßnahmen:

- Sozialkompetenztraining in den Klassen
- Persönlichkeitsentwicklung stärken durch schuleigenes Resilienz Programm
- Vorträge in der allgemeinen Konferenz zum Kinderschutz, zur Kindeswohlgefährdung und zu sexualisierter Gewalt
- Altersgemäße Prävention (z. B. Sucht, Medien, Sexualität, Antirassismus, Mobbing) für Schüler durch externe Fachleute, Polizei, Suchtberatungsstellen
- Etablierung weiterer Fortbildungsangebote für Mitarbeiter

Vorgehensweise bei Gewaltvorfällen und Grenzverletzungen

- Konflikte, Sorgen, Wahrnehmungen und Beobachtungen entgegennehmen
- Gespräche mit allen Beteiligten führen
- Dokumentation
- Einschätzung der Situation
- Qualifizierte Hilfe bei Androhung oder Vorkommnissen von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt vermitteln
- Kooperation (z.B. mit Jugendämtern, Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Bund der Freien Waldorfschulen/ Öffentlichkeitsarbeit)
- Bildung von Interventionsgruppen
- Für die Einhaltung der Handlungsleitlinien sorgen
- Prozessbegleitung
- Gemeinsam Lösungen und Wege suchen
- Bei Nichtlösung Veranlassung von Supervision/Mediation

Code of Conduct / Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex dient allen in der Schulgemeinschaft insbesondere den Mitarbeitern als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und formuliert Regelungen für Situationen, die für Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln zielen auf den Schutz vor jeglicher Gewalt und schützen zugleich die Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Wir als Schule stehen für:

- Dem Nähe- und Distanzbedürfnis unserer Schüler, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersstufen, achtsam zu begegnen. Dies gilt auch im Kontakt mit und unter Mitarbeitern und Eltern.
- Respekt und Wertschätzung zwischen Schülern, Lehrern, Eltern und Mitarbeitern aktiv zu fördern.
- Einen ehrlichen und wahrhaftigen Schüler- Lehrer – Eltern Umgang zu ermöglichen.
- Die Schüler im Hinblick auf ihre Selbstdarstellung durch die gewählte Kleidung für Respekt und Sicherheit zu sensibilisieren.
- Pädagogische Maßnahmen fair und passend zu wählen und eine Rehabilitation zu ermöglichen.
- Eine starke, respektvolle Feedbackkultur in unserer Organisation zu etablieren.
- Uns im achtsamen Umgang miteinander zu üben und Gewaltfreie Kommunikation im Schulalltag zu etablieren.
- Empathie zu entwickeln („Wie würde ich mich in dieser Situation fühlen?“).
- Partizipation als eine Grundvoraussetzung anzusehen.
- Diversität als Grundrecht zu achten.
- Die Wahrung der Privatsphäre als selbstverständlich zu erachten.
- Sexualisierte Annäherungen sind tabu.

Zur Umsetzung wurden folgende Vorgehensweisen im Kollegium gesammelt:

- Möglichkeiten zu einer offenen, konstruktiven Rückmeldung schaffen (Feedbackkultur) durch die Zusammenarbeit in der Schulentwicklungskonferenz.
- Durch permanente Teamentwicklung wird eine fehlerfreundliche Atmosphäre miteinander entwickelt in der man sich gegenseitig unterstützt und nicht bewertet wird.
- Gegenseitige Hospitationen.
- Gespräche gemeinsam mit Schülern und Eltern werden idealerweise von zwei Lehrkräften geführt.
- Beim Nacharbeiten von Unterrichtsstoff mehr als ein Kind einbestellen oder gemeinsam mit anderen Lehrkräften arbeiten.
- Bei Klassenfahrten und Ausflügen begleiten zwei Lehrpersonen, insbesondere bei Übernachtungen ein männlicher Kollege und eine weibliche Kollegin.
- Ein offenes Ohr für die Anliegen der Schüler haben und sie ernst nehmen – etwa durch regelmäßige Betreuerstunden, das Angebot von Vertrauenslehrern, Entwicklungsgespräche sowie persönliche Gespräche vor Unterrichtsbeginn.

Vertrauensstelle

Notwendigkeit und Aufgaben einer Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle ist eine Anlaufstelle, die es Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Kollegium ermöglicht, sich bei Grenzverletzungen, Konflikten, Gewaltvorfällen oder persönlichen Problemen Hilfe zu holen. Dabei bietet die Vertrauensstelle eine geschützte Möglichkeit, nimmt die Situation ernst und fördert eine aktive Beteiligung sowie das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen. Meldungen werden aufgenommen und bearbeitet, die Vertrauenspersonen sind zur Diskretion verpflichtet.

Dabei geht es nicht nur um Intervention bei Vorkommnissen im Hinblick auf körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt, sondern vorrangig auch um Prävention. Ziel ist es, Schutz für Opfer von Gewalt zu gewährleisten und einen achtsamen Umgang mit den persönlichen Grenzen und Bedürfnissen zu entwickeln. Vertrauensvolle und offene Gespräche sollen die Grundlage eines fairen Miteinanders sein. Je nach Situation werden die Betroffenen unterstützt, der Fall wird weiterleitet und ggf. fachliche Beratung und qualifizierte Hilfe vermittelt.

Die gelingende pädagogische Beziehung von Lehrern und Schülern stehen dabei an erster Stelle und werden durch die Arbeit der Vertrauensstelle ergänzt und gestärkt.

Die Vertrauensstelle zur Gewaltprävention ersetzt nicht ein Gremium zur Klärung und Vermittlung von Konflikten unter Erwachsenen, hier ist z. B. der Unterstützungskreis (vormals Vertrauenskreis) zu kontaktieren.

Besetzung der Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle wird von der Schulentwicklung ernannt und vom Kollegium durch Wahl bestätigt. Die aktuelle Besetzung der Vertrauensstelle ist in der Anlage zu finden. In der Schulentwicklung findet regelmäßig eine Evaluation statt (der zeitliche Rahmen ist noch festzulegen). Idealerweise ist die Vertrauensstelle mit Menschen aus folgenden Bereichen besetzt:

- Lehrkräfte aus Unter-/Mittel- **und** Oberstufe (Überschneidung mit Vertrauenslehrer möglich)
- Vertrauenslehrer (Überschneidung mit Lehrer aus Unter-/Mittel- und Oberstufe möglich)
- Hortmitarbeiter
- Verwaltung
- Schulsozialarbeiter

Die Mitarbeitenden in der Vertrauensstelle bilden sich regelmäßig fort und treffen sich wöchentlich zum Austausch. Eine externe Begleitung (momentan durch Frau Heberer) erweitert das Fachwissen und die Kompetenzen, bringt Sicherheit im Umgang mit schwierigen Themen, ermöglicht Supervision und Intervention sowie kollegiale Fallberatung.

Die Mitarbeiter der Vertrauensstelle haben alle eine gesonderte Schweigepflichterklärung unterzeichnet.

Wenn eine Person aus der Vertrauensstelle oder dem Krisenteam direkt oder indirekt betroffen oder befreundet ist, zieht sich diese Person aus dem Fall und jeglicher Kommunikation zurück. Auch Personen mit Anliegen dürfen darum bitten, dass bestimmte Mitglieder der Vertrauensstelle nicht involviert werden. Im Zweifelsfall gibt es ein Gespräch mit zwei unbeteiligten Personen, welche die betroffenen Personen bitten, sich aus dem Fall herauszunehmen. Dies gilt auch, wenn diese überzeugt davon sind, objektiv und neutral zu bleiben.

Rahmenbedingungen der Vertrauensstelle

- Wöchentliche Treffen
- Min. 1 x im Jahr Vorstellung und Beziehungsarbeit in
 - allen Klassen
 - der Elternkonferenz
 - der SMV
 - der allgemeinen Konferenz

Schulsozialarbeit

Aufgaben:

Die Schulsozialarbeit hat den Auftrag, die individuelle und soziale Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen unserer Schule zu fördern, die Bedingungen am Lebensort Schule zu verbessern und zum Abbau und zur Vermeidung von Benachteiligung beizutragen. In diesem Sinne ist die Schulsozialarbeit ein Beitrag der Jugendhilfe zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Folgende Themen sehen wir als Hauptaufgaben der Schulsozialarbeit:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Präventionsarbeit
- Soziale Gruppenarbeit und soziales Kompetenztraining
- Krisenintervention und Kinderschutz
- Netzwerkarbeit, Vermittlung von spezifischen Hilfsangeboten
- Mitwirkung bei der Konzept- und Strukturarbeit innerhalb der Schule (Schulsozialarbeit, Schutzkonzept)
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern und Institutionen
- Dokumentation
- Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, Arbeit am Schutzkonzept
- Mitarbeit in der tiergestützten Pädagogik

Die Interventionspläne im Schutzkonzept

Die Interventionspläne sind das Kernstück eines schulischen Schutzkonzepts. Sie regeln das Vorgehen bei Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler (sexualisierte) Gewalt erlebt (hat)

- » durch eine Person außerhalb der Schule oder
- » durch Mitschüler oder
- » durch Mitarbeiter der Schule.

Verhalten in der Akutsituation:

1. Überblick gewinnen – Ruhe bewahren
 - Was ist passiert?
 - Wo ist es geschehen?
 - Wer ist in Gefahr?
 - Wer ist verletzt? – Welche Verletzungen?
 - Wer/ wie viele Aggressoren gibt es?
2. Hilfe leisten
 - Ruhe bewahren und einer Panik entgegenwirken
 - Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen
 - Akutgefahr vermindern, evtl. erste Hilfe leisten
 - Sich um Verletzte kümmern, bis fachliche Hilfe vor Ort ist
3. Helfer organisieren, je nach Bedarf
 - VWR verständigen
 - Feuerwehr 112
 - Polizei 110
 - Benachrichtigung der Eltern von betroffenen Schülern durch qualifizierte Personen
 - Weitere wichtige Telefonnummern:
 - Gewaltpräventionsstelle Bund der Freien Waldorfschulen
 - Seelsorge
4. Nachsorgen / Aufarbeiten
 - Schulisches Krisenteam einberufen

Wichtig ist, sofort oder zeitnah Aufzeichnungen zu machen:

- Örtlichkeit
- Datum, Uhrzeit
- Anlass beschreiben, der eine Gewalthandlung bewirkte
- Beschreibung der Situation
- Name des Opfers, der ggf. Zeugen (für ggf. strafrechtliche Auseinandersetzungen)
- Name der oder des Verdächtigen (für ggf. strafrechtliche Auseinandersetzungen)
- Art der Gewaltaktion
- Ggf. wortgetreue Zitate
- Faktensammlung

Ergänzende Hinweise Beispiel Körperverletzung

§ 323 c StGB Unterlassene Hilfeleistung Jeder Mensch ist in einer Notsituation zum Eingreifen verpflichtet! Der Helfer muss sich aber nicht selbst in Gefahr bringen! Die Hilfe muss den Umständen entsprechend zumutbar sein ohne erhebliche Eigengefährdung und ohne Verletzung anderer Pflichten. Selbstjustiz ist jedoch verboten! Unterlassene Hilfeleistung ist strafrechtlich relevant (wird geahndet). Wer Kenntnis von einer bevorstehenden Straftat hat, die noch abgewendet werden kann, ist zur Anzeige verpflichtet, um so eine etwaige Verhinderung dieser zu ermöglichen.

Krisenteam

Muss aufgrund eines Vorfalls ein Krisenteam gebildet werden, so sollten zeitnah je ein Mitglied des

- Vorstandes, des Verwaltungsrates (Schulleitung) und der Vertrauensstelle benannt werden. Außerdem sollten der Geschäftsführer und die Öffentlichkeitsarbeit mit einbezogen werden

Es sollte keine Person benannt werden, die direkt oder indirekt (z.B. befreundet) betroffen ist. Dies gilt auch, wenn diese überzeugt davon sind, objektiv und neutral zu sein.

Bei suizidalen Äußerungen muss die Situation (im Idealfall in Absprache mit dem betroffenen Schüler) an die Eltern weitergegeben werden. Im Akutfall ist sofort der Notarzt zu verständigen. Wenn der Eindruck entsteht, dass die Eltern nicht adäquat reagieren, kann das Jugendamt oder die Polizei um Mitarbeit gebeten werden.

Kopievorlagen für folgende Situationen und Sachverhalte sind in einem Ordner im Lehrerzimmer und digital im Laufwerk hinterlegt.

Hierbei handelt es sich um folgende Vorlagen:

- Verschiedene Gesprächsprotokolle
- Dokumentationsvorlagen
- Gefährdungseinschätzungen Kindeswohl und Indikatoren

Kontakte im Notfall

Das Jugendamt Heidenheim hat eine Rufbereitschaft. Diese ist außerhalb der Geschäftszeiten in Notfällen über die Polizei (07321 3220) kontaktierbar.

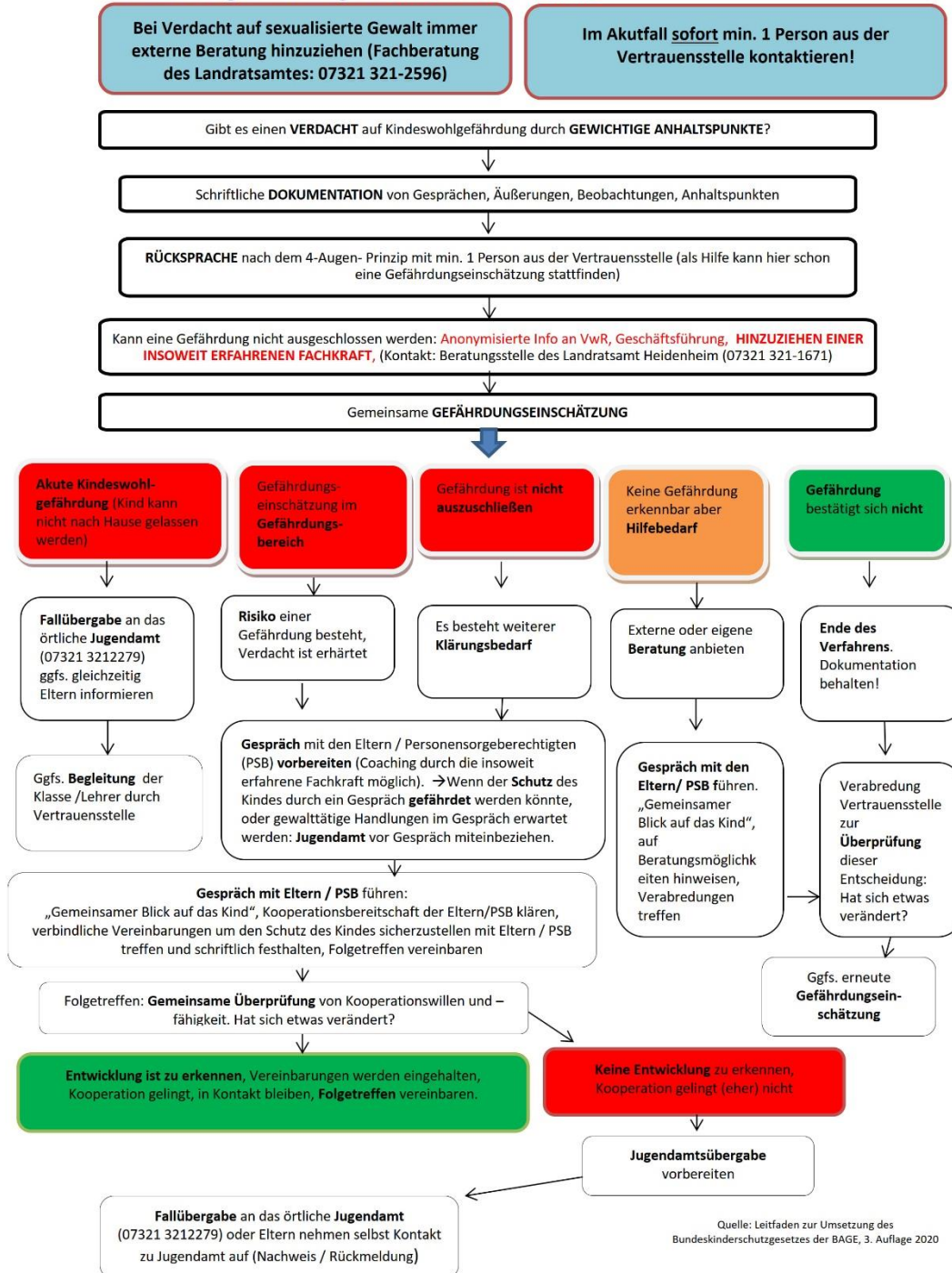
- | | |
|---|-----------------------|
| • Polizei | 110 |
| • Nächste Polizeidienststelle | 07321/322-210 |
| • Feuerwehr | 112 |
| • Rettungsdienste | 19222 |
| • FWS Geschäftsführer: Guntram Holzwarth | 07321 9859 13 |
| • Schulpsychologisches Krisenhandy | 0172 1307396 |
| • Dr. Gmelin, Kinder- und Jugend Psychiater | 07321/274500 |
| • Psychologische Beratungsstelle Aalen | 07361/752656-0 |

Interventionsplan (nach §8a SGB VIII) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Umfeld oder Familie

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Träger nach § 8a SGB VIII handlungsverpflichtet!

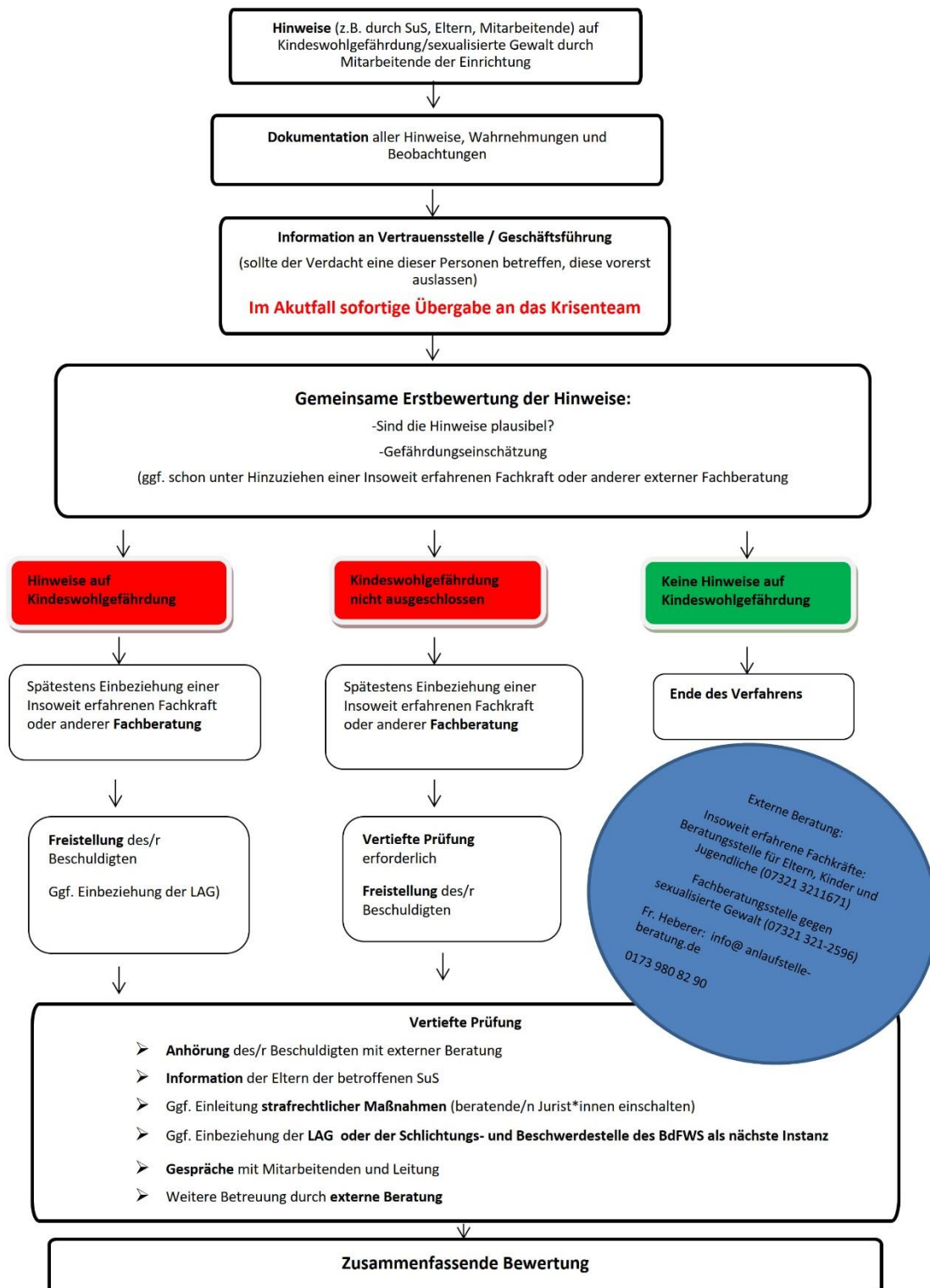
Gewichtige Anhaltspunkte sind z.B. im Vorlagenordner nachzulesen.

Interventionsplan (nach §8a SGB VIII) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Umfeld oder Familie



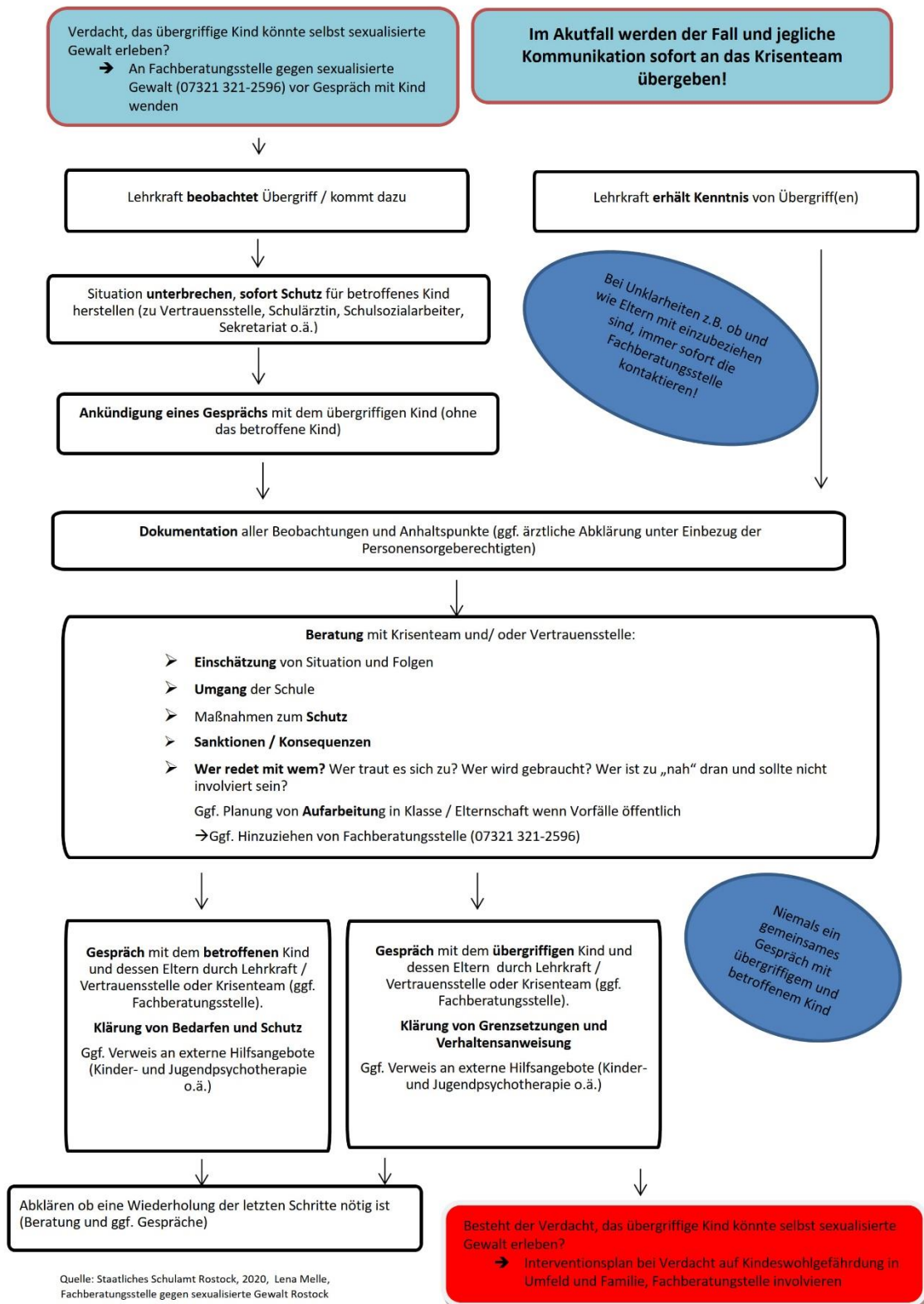
Quelle: Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes der BAGE, 3. Auflage 2020

Interventionsplan bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende



Quelle: Quelle: Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes der BAGE, 3. Auflage 2020

Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Übergriffe unter Schülern



Hinweise zum Interventionsplan bei Verdacht auf (sexualisierte) Übergriffe unter Schülern

Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind:

- Glauben schenken, loben, dass es spricht und sich anvertraut
- Immer offene Fragen stellen, keine Wörter in den Mund legen, keine Suggestivfragen
- Für Kinder ist es wichtig die Reaktion der Erwachsenen zu erfahren
- Sich nicht erschrocken zeigen, sondern dem Kind das Gefühl bieten, dass man die Thematik gut aushalten und Hilfe bieten kann

Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind:

- Wertschätzend „wir arbeiten an einer Lösung für etwas, das nicht okay war“
- Die „Tat“, nicht den „Täter“ verurteilen/bewerten
- erklären, warum/was nicht in Ordnung war
- Kind soll sich nicht schuldig fühlen - Kind soll nicht in Täter-Strukturen „reinwachsen“
- Keine Warum-Fragen. Besser Konfrontation: „Die Nina hat gesagt, dass...“
- Das Kind darüber in Kenntnis setzen, dass mit den Eltern gesprochen wird. Evtl. abfragen, was das Kind für ein Gefühl hat, wie die Eltern reagieren könnten

Kind streitet es ab: Man bewertet nach Glaubwürdigkeit, schreibt alles auf. Übergriffige Kinder und Jugendliche räumen die Tat nur selten ein, das heißt, der Übergriff kann trotzdem stattgefunden haben und es kann Maßnahmen und Konsequenzen geben.

Konsequenzen müssen folgen:

- Z.B. nicht mehr alleine in den Raum, in dem es passiert ist gehen dürfen,
 - sich abmelden müssen o.ä.
- ...müssen zeitlich begrenzt sein! Man traut es dem Kind zu, etwas zu ändern!

Einzelgespräche mit den Eltern:

- Wenn man den Eindruck hat, dass zuhause ein sexueller Missbrauch vorliegt, wendet man sich zuerst an die Beratungsstelle, um Druck auf das Kind zu vermeiden.
- Eltern haben ein Informationsrecht! Wenn Schüler zu einem kommen, kann man das Einverständnis der Eltern natürlich nicht vor dem Erstgespräch einholen.
- Man informiert die Eltern sachlich, nüchtern über die Geschehnisse. Man muss allen Elternteilen die Angst nehmen, dass das Kind ein Sexualstraftäter wird. Vermitteln, dass sich das Verhalten des Kindes ändern muss.
- Dokumentation über die Interventionsschritte: Was wird konkret mit den Eltern vereinbart? Z. B. Aufnahme in die Fachberatungsstelle, Therapie o.ä.
- Niemals die Worte „Opfer“ oder „Täter“ erwähnen! Je nach Schwere, spricht man auch hier von Täter, in unserem Rahmen ist „Übergriffige“ immer besser.
- Es geht um das Verhalten des Kindes, nicht um die Persönlichkeit!

Wenn Eltern das Gefühl haben, dass das Kind in der Einrichtung nicht sicher ist:

- 100 % Schutz kann keine Einrichtung gewähren, man kann nur fachlich reagieren. Es muss aber wieder Normalität einkehren. Man kann Konsequenzen nicht unbefristet beibehalten.

Weitere Ressourcen

Kooperation mit Fachleuten

Im Verdachtsfall sind Fachleute, wie sie in spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt zu finden sind, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden. Damit die Kooperation im Beratungsfall reibungslos funktioniert, sollte der Kontakt unabhängig von einem konkreten Anlass gesucht und gepflegt werden. Insbesondere streben wir eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Heidenheim an.

Professionelle Aufarbeitung / Rehabilitation

Bei Fällen (sexualisierter) Gewalt an der Schule wird im Nachhinein immer eine externe Beratung, z.B. durch Frau Heberer (info@anlaufstelle-beratung.de) oder den Verein Wildwasser Marburg e.V. hinzugezogen um eine adäquate Aufarbeitung und gegebenenfalls Rehabilitation zu gewährleisten.

Präventionsangebot

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag der Schule thematisiert und von Kindern und Jugendlichen tatsächlich erlebt werden. Weil die Verantwortung für den Schutz vor Übergriffen bei den Erwachsenen liegt, benötigen Mütter und Väter auch Anregungen, wie sie selbst im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern zu deren Schutz beitragen können.

Beschwerdestelle der LAG Baden-Württemberg

Die LAG Baden-Württemberg hat eine Beschwerdestelle eingerichtet. Die Beschwerdeordnung und ein Formular zur Beschwerde befinden sich in den Anlagen.

<https://waldorf-bw.de/beschwerdestelle/>

Beschwerdestelle vom Bund der Freien Waldorfschulen

Eine Schlichtungs- und Beschwerdestelle gibt es auch vom Bund der Freien Waldorfschulen.

<https://www.waldorfschule.de/ueber-uns/beratung-und-schlichtung>

Fachstelle gegen sexualisiert Gewalt

Frau Marion Trittler
Felsenstraße 36 (Haus C)
89518 Heidenheim an der Brenz
m.trittler@landkreis-heidenheim.de
07321 321-2596
07321 321-2320

Ansprechstellen unserer Schule

Vertrauensstelle und Schutzkonzept

Die Mitarbeitenden der Vertrauensstelle sind:

Lela Fischer (Hort)

Steven Grant (Vertrauenslehrer)

Berenike Neuwerth (Öffentlichkeitsarbeit)

Nicola Burgenmeister (Vertrauenslehrerin)

Bianca Sträßle (Schulsozialarbeit)

Friedemann Zuther (Lehrer)

Die Vertrauensstelle ist für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und das Kollegium **freitags von 8:30-9:30 Uhr** im Besprechungszimmer (Oberstufentrakt) und nach Vereinbarung bzw. unter vertrauensstelle@waldorfschule-heidenheim.de erreichbar.

In dringenden Fällen können alle Mitglieder der Vertrauensstelle jederzeit auch direkt angesprochen werden.

Mögliche Themen können Grenzverletzungen, Konflikte, Gewaltvorfälle oder persönliche Probleme sein. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und das Kollegium **montags - donnerstags von 8:00-12:00 Uhr** im Besprechungszimmer (Oberstufentrakt) und nach Vereinbarung unter erreichbar.

Bianca Sträßle: bianca.straesse@waldorfschule-heidenheim.de

Handy: 015154802912, Festnetz: 07321 985925

Die Schulsozialarbeit hat den Auftrag, die individuelle und soziale Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen unserer Schule zu fördern, die Bedingungen am Lebensort Schule zu verbessern und zum Abbau und zur Vermeidung von Benachteiligung beizutragen. In diesem Sinne ist die Schulsozialarbeit ein Beitrag der Jugendhilfe zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Vertrauenslehrer

Steven Grant: steven.grant@waldorfschule-heidenheim.de

Nicola Burgenmeister: nicola.burgenmeister@waldorfschule-heidenheim.de

Elternsprechstunde und Förderbereich

Dagmar Diedrich (Elternsprechstunde & Förderbereich)

Birgit Schlät (Förderbereich)

Das Personal des Förderbereiches steht zu Verfügung, um in allen pädagogischen Fragen, Sorgen und Anliegen in einen Austausch zu treten.

Eine Voranmeldung über das Sekretariat ist erforderlich **Tel.: 07321/98590**, Termin nach Vereinbarung.

Unterstützungskreis

Die Mitarbeitenden des Unterstützungskreises sind:

Lars Brodde (Elternteil)
Isabell Osann (Elternteil)
Christoph Rehse (Elternteil)

Der Unterstützungskreis ist für Eltern und das Kollegium per Email unter unterstuetzungskreis@waldorfschule-heidenheim.de erreichbar.

Mögliche Themen können interpersonelle oder zwischenmenschliche Konflikte aus dem Schulleben heraus sein. Der Unterstützungskreis bietet ein erstes Gespräch zur Auftragsklärung an, bei dem meist schon Lösungen gefunden werden können, moderiert bei Konfliktgesprächen und moderiert auf Anfrage auch Elternabende.

Schulärztinnen

Urte Riggers
Anna Lotta Rohmeyer

Schulaerzte@waldorfschule-heidenheim.de

SMV- Verbindungslehrer

Steven Grant - Es finden regelmäßige Treffen mit der Schülervertretung statt

Resilienz Programm

Steven Grant
steven.grant@waldorfschule-heidenheim.de

Medienpädagogik

Neli Ouzounova: neli.ouzounova@waldorfschule-heidenheim.de
Benjamin Klitzke: benjamin.klitzke@waldorfschule-heidenheim.de
Aaron Trevisani: aaron.trevisani@waldorfschule-heidenheim.de

Suchtbeauftragte

Elke Knies: elke.knies@waldorfschule-heidenheim.de

Gleichstellungsbeauftragte

Elke Knies: elke.knies@waldorfschule-heidenheim.de

Kooperation Elternkonferenz

Matthias Schmoller

matthias.schmoller@waldorfschule-heidenheim.de

Hort

Lela Fischer (Hortleitung)

lela.fischer@waldorfschule-heidenheim.de

Schnittstelle Schule und Hort/Ganztagesbetreuung, Konferenzteilnahme. Beteiligung am Schulleben.
Regelmäßiger Austausch (Kinderbesprechung, Klassenkonferenzen).